

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Torsten Hofer (SPD)

vom 05. April 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 07. April 2022)

zum Thema:

Grubenabfuhr in Berlin und Pankow VII – hier: temporäre Einleitstellen

und **Antwort** vom 20. April 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 21. April 2022)

Senatsverwaltung für
Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz

Herrn Abgeordneten Torsten Hofer (SPD)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/11524
vom 5. April 2022
über Grubenabfuhr in Berlin und Pankow VII - hier: temporäre Einleitstellen

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher die Berliner Wasserbetriebe (BWB) um Stellungnahme gebeten. Sie wird in der Antwort an den entsprechend gekennzeichneten Stellen wiedergegeben.

Einleitend teilen die BWB Folgendes mit:

„Fäkalien wirken aufgrund ihrer Zusammensetzung bei Einleitung in abwassertechnische Anlagen stark korrosiv, verstopfend und geruchsbelästigend. Eine unmittelbare Verdünnung mit einem großen Abwasservolumen ist am Einleitungsort zwingend erforderlich, um Folgeschäden zu verhindern. Deshalb ist die dauerhafte Fäkalieneinleitung an den vier Einlasstellen der Berliner Wasserbetriebe unmittelbar vor dem Beginn des Abwasserbehandlungsprozesses auf den Standorten der Klärwerke Schönerlinde, Waßmannsdorf, Ruhleben und Münchehofe eingerichtet.

Diese Stationen verfügen über eine automatische Einleitererkennung, Mengenmessung zur korrekten Abrechnung, Beprobungseinrichtungen zur Verhinderung von Missbrauch und Schadeinleitungen sowie entsprechende Daten- und Prozessleittechnik. Sie sind baulich auf die hygienischen Anforderungen (Betriebswasseranlagen zur Reinigung) sowie den Winterbetrieb (Isolierung der Anlagen, Frostfreihaltung der Fahrbahnen) ausgelegt. Die Sanierung der Fäkalieneinlasstellen auf den Klärwerken Schönerlinde, Münchehofe und Waßmannsdorf ist abgeschlossen, diese Kapazitäten stehen wieder ohne baubedingte Einschränkungen zur Verfügung.“

Frage 1:

Nachfragen zur Schriftlichen Anfrage Drucksache 19 / 10 002 „Grubenabfuhr in Berlin und Pankow“ (hier: Beantwortung zu den Fragen 4 bis 5 und 9): Warum werden die lokalen Einleitstellen nur temporär in den Sommermonaten eingerichtet?

Frage 2:

Warum werden die lokalen Einleitstellen nicht grundsätzlich ganzjährig eingerichtet?

Antwort zu 1 und 2:

Die BWB teilen dazu mit:

„Die provisorischen Einleitstellen sind technisch keine dauerhaften Anlagen und nicht für den Winterbetrieb ausgestattet. Sie fangen das deutlich erhöhte Entsorgungsaufkommen in der Kleingartensaison von April bis Oktober durch verkürzte Transportwege und somit höhere Tourenzahlen bei den Fuhrunternehmen ab, soweit bei diesen nur geringe Kapazitäten für eine kurzfristige Entsorgung vorhanden sind.“

Frage 3:

Wie werden temporären Einleitstellen finanziert?

Antwort zu 3:

Die BWB teilen dazu mit:

„Die Investitions- und Betriebskosten der Provisorien:

- Einrichtung von Aufstellflächen, Ampel- und Kameraanlagen zur Fahrzeugregulierung, Schlauch- und Rohrleitungsanschlüsse, Korrosionsschutz, arbeitsschutzgerechte Ausstattung des Arbeitsplatzes;
- Personalkosten für den Mitarbeiter, der die Einleitungen erfasst und überwacht, Kosten für zusätzliche Saugraumreinigungen und Instandhaltungen

werden separat erfasst und fließen in die Gebühr für Fäkalwasser ein.

Frage 4:

Inwiefern ist es beabsichtigt, eine dauerhafte Einleitstelle bzw. einen Übergabeschacht auch in der Siedlung vor Schönholz (Stegesiedlung), 13158 Berlin-Niederschönhausen, bzw. in ihrer näheren Umgebung einzurichten, und zwar übergangsweise für acht Jahre, da erst für mutmaßlich 2030 der Anschluss an die Kanalisation in Aussicht gestellt wurde?

Frage 5:

Inwiefern wurde oder wird der Vorschlag einer dauerhaften Einleitstelle für die Siedlung vor Schönholz geprüft? Was ist das Ergebnis der Prüfung? Wann ist ein Ergebnis dieser Prüfung zu erwarten? Wann wird diese dauerhafte Einleitstelle eingerichtet? Falls die dauerhafte Einleitstelle abgelehnt wird, aus welchen Gründen?

Antwort zu 4 und 5:

Die BWB teilen dazu mit:

„Für die Einrichtung der Einleitstellen eignen sich nur wenige Standorte der Berliner Wasserbetriebe, die folgende Bedingungen erfüllen müssen:

- Einleitung in Sammelräume von Pumpwerken, die sich in Gruben-Ballungsgebieten und an den Endpunkten des Abwassersystems befinden und direkt zu den Klärwerken fördern, damit keine zusätzlichen Absetz- und Faulungsvorgänge den Betrieb der Entwässerungsanlagen schädigen;
- keine unmittelbare Nähe zu bewohnten Arealen, die durch den zusätzlichen Fahrzeugverkehr, Standortverschmutzung und Geruchsemissionen beeinträchtigt werden.

Im Norden Berlins wurden die Pumpwerksstandorte Waidmannslust, Wittenau, Rosenthal, Karow und Niederschönhausen hinsichtlich Einrichtung einer provisorischen Einleitstelle geprüft, die Entscheidung fiel für den Standort Karow – leistungsstarkes Pumpwerk, gute Verkehrsanbindung, abseits von Wohnbebauung, große Außenfläche für wartende Fahrzeuge und zentral zwischen Gebieten mit hoher Grubenanzahl gelegen.

Die kleineren Pumpwerke Waidmannslust, Rosenthal und Niederschönhausen sind wegen eng angrenzender Wohnbebauung bzw. Kindergartenareal, fehlender Fahrzeugaufstell- und Rangierflächen sowie bestehender Verstopfungsanfälligkeit der Pumpen ungeeignet.“

Berlin, den 20.04.2022

In Vertretung

Dr. Silke Karcher
Senatsverwaltung für
Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz